

Am Department für Bautechnik und Naturgefahren, Institut für Alpine Naturgefahren, kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 76)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: von 1.8.2011 bis 31.01.2013

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b

Aufgaben

- Aktive Mitarbeit in Forschung und Lehre im Fachgebiet Alpine Naturgefahren und Wildbachkunde
- Vertretung bzw. Weiterentwicklung des Fachgebietes insbesondere im Bereich Gerinneprozesse
- Mitarbeit an den anfallenden Verpflichtungen im Rahmen des laufenden Institutsbetriebes

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat im Bereich eines facheinschlägigen Studiums
- Die/der Bewerber/in soll in zumindest einem der folgenden Gebiete bestens ausgewiesen sein und ihre/seine Forschungsschwerpunkte haben: Methoden zur Gefahrenanalyse von Alpenen Naturgefahren (Dokumentation, Auslösung Reichweite), Beschreibung und Analyse von geomorphologischen Prozessen
- Lehrerfahrung in fachrelevanten Bereichen von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse in allen fachrelevanten Tätigkeitsbereichen

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Interesse an interdisziplinärer Forschungstätigkeit
- Körperliche Eignung für die Durchführung von Feldarbeiten im alpinen Gelände
- Eigenständigkeit und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Sehr gute Publikations- und Präsentationsleistungen

Erscheinungstermin: 10.06.2011

Bewerbungsfrist: 01.07.2011

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 76**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für strategische Entwicklung:

Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA

